

Namen aus den Anmerkungen aufgenommen, ein andermal nicht, aber selbst die Namen aus dem Text sind nicht sämtlich aufgeführt. Mitunter sind Bischöfe und Äbte wie auch ihre Diözesen, bzw. Klöster eigens ausgewiesen, mitunter finden sie sich nur unter dem Ortsnamen. Titelträger sind oft nicht identifiziert, und die Kartause Buxheim bei Memmingen muß man unter dem Stichwort Memmingen suchen. Auch die Literaturangaben sind gegenüber den maschinenschriftlichen Dissertationen nur gering ergänzt. Noch immer werden Regierungszeiten von Bischöfen nach Gams anstatt Eubel und daher falsch angegeben (S. 210 Anm. 558), noch immer fehlt das bereits 1965 erschienene Werk Hartmut Boockmanns „Laurentius Blumenau“. Zitieren und mit Erfolg konsultieren sollen hätte man auch Hans Joachim Moser, Paul Hofhaimer (²1966), Walter Höflechner, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500 (1972). Auch des Rezensenten Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jh. (1976) hätten zur Einordnung und korrekten Schreibweise des französischen Gesandten Jean Bertonneau hilfreich sein können.

Adalbert Mischlewski

Leopold Grill, Innichen, die Drehscheibe Freisings im Südosten des Römisch-Deutschen Reiches, Der Schlern 59 (1985) S. 671–683. – Innichen bildete seit seiner Gründung im 8. Jh. als Freisinger Eigenkloster einen wichtigen Stützpunkt für das bayerische Hochstift für seine Besitzungen in Krain und in der Trevisaner Mark. Besonders Bischof Otto I. suchte von hier aus die Rechte seiner Kirche wieder zu festigen. Im Anhang wird eine mit dem Siegel des berühmten Geschichtsschreibers versehene Urkunde des Innicher Dekans von 1140 gedruckt.

Josef Riedmann

Reinhard Härtel, Die Zugehörigkeit des Pittner Gebietes zu Österreich oder Steier im späten Mittelalter, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 50/51 (1984/85) S. 53–134. – Ders., Urkundenformeln und Landesbewußtsein. Ein Kapitel zur Geschichte des Pittner Gebietes, Zs. d. histor. Vereines für Steiermark 76 (1985) S. 5–75. – Der Vf. untersucht die Frage der Landeszugehörigkeit des Gebiets nördlich des Semmering zur Steiermark oder zu Österreich – organisatorisch wie auch in bezug auf Zugehörigkeitsgefühl und Landesbewußtsein –, das schon die Zeitgenossen oft nicht ganz klar sahen, mit zwei grundsätzlich unterschiedlichen Methoden. Einerseits werden Quellen zu Organisation, Verwaltung, Gericht und solche historiographischer Natur erschöpfend diskutiert, andererseits das Urkundenmaterial aus dem Gebiet, wobei die Gewährleistungsformeln mit ihrer Angabe von Land(es)recht und Gerichtsstand statistisch ausgewertet werden. Das gemeinsame Ergebnis: Trotz der faktischen Zugehörigkeit zu Österreich seit dem 13. Jh. setzte sich das Bewußtsein davon erst im frühen 15. Jh. völlig durch. Den entscheidenden Anstoß sieht H. in der damals veränderten österreichischen Gerichtsorganisation.

Herwig Weigl

Miloslav Polívka, The Bohemian Lesser Nobility at the turn of the 14th and 15th Century, Historica 25 (1985) S. 121–175, führt seine früheren Forschungen (vgl. DA 41, 659) mit bemerkenswerten Ergebnissen weiter: Er zeigt nicht nur